

Der Gemeinderat wurde aufgrund der Artikel 21 und 22 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 13. Mai 2023, zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren : Frau DHUR M., Bürgermeisterin;
Frau HOUSCHEID S., Frau THEIS E., Schöffin(nen);
Herr DOLLENDORF S., Schöffe;
Herr KLEIS A., ~~Herr WIESEN H.~~, ~~Frau KAUT N.~~, Herr SCHWALL R., Herr SCHMITZ R., Herr REUTEN H., Frau WIRTZFELD M., ~~Frau GENNEN M.~~, Gemeinderatsmitglieder;
Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

In öffentlicher Sitzung:

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30. März 2023 - Annahme.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 8-JA-Stimmen bei 1 Enthaltung (KLEIS A.):
das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30. März 2023 anzunehmen.

Punkt 2.- Gewährung eines Beitrages für das Rechnungsjahr 2023 an die SPI.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Der SPI, d.h. der Industrialisierungsgesellschaft für die Provinz Lüttich, mit Sitz in 4000 Lüttich, Rue du Vertbois, 11 für das Rechnungsjahr 2023 einen Beitrag in Höhe von 5.516,00 € aus dem Haushaltsposten 530/332-01 zur Bestreitung der Unkosten im Rahmen der Aktivitäten im Laufe des Jahres 2023 zu gewähren.

Artikel 2.- Den Zuschussnehmer gemäß Artikel 179 und 181 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 zu verpflichten, seinen Haushalt, seinen Jahresabschlussbericht sowie Belegstücke über die Ausgaben des erhaltenen Zuschusses an die Gemeinde Burg-Reuland zu übermitteln.

Artikel 3.- Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht zur Kenntnisnahme an die SPI und an den Herrn Finanzdirektor, um ihm als Rechtfertigungsbeleg bei der Rechenablage zu dienen.

Punkt 3.- Beitritt zur zentralen Beschaffungsstelle IDELUX Umwelt.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) dem Beitritt zur zentralen Beschaffungsstelle IDELUX Umwelt zuzustimmen;
- 2) Frau Bürgermeisterin und Herr Generaldirektor werden mit der Unterzeichnung der diesbezüglichen Vereinbarung beauftragt;
- 3) Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung wird der Regierung der deutschsprachigen Gemeinschaft und dem Herrn Finanzdirektor zur Kenntnisnahme übermittelt.

Punkt 4.- Genehmigung eines Sonderzuschusses zugunsten des Sozialunternehmens „Dabei“ VoG für das Jahr 2023.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) dem Sozialunternehmen „Dabei“ VoG, Alter Wiesenbacher Weg 6 in 4780 St. Vith für das Jahr 2023 einen Sonderzuschuss in Höhe von 5.500,00 € zu gewähren;
- 2) Vorerwähnter Betrag ist zur Bestreitung der Unkosten für die Sammlung und Entsorgung des Sperrmülls in der Gemeinde Burg-Reuland zu verwenden.

Punkt 5.- Landwirtschaftlicher Betriebshilfsdienst „Ardennen - Eifel“ VoG - Antrag auf finanzielle Unterstützung für das Jahr 2023.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

dem Landwirtschaftlichen Betriebshilfsdienst „Ardennen – Eifel“ VoG für das Jahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von 35 x 4 € = 140,00 € zu gewähren.

Punkt 6.- WFG - Verlängerung der Mitgliedschaft für das Jahr 2023.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Die Gemeinde Burg-Reuland wird sich für das Jahr 2023 mit 1,27 € pro Einwohner, d.h. 5.043,17 € an den Funktionskosten der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien unter der Voraussetzung beteiligen, dass die anderen betroffenen Gemeinden ebenfalls eine entsprechende Zusage machen;

Artikel 2.- Das Gemeindegremium mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung zu beauftragen, welche informationshalber nachstehenden Instanzen und Behörden zuzustellen ist:

- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien angeschlossenen Gemeinden;
- der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien.

Punkt 7.- Kirchenfabrik Aldringen - Haushaltsplanabänderung Nr. 1 für das Haushaltsjahr 2023 - Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 7-JA-Stimmen bei 2 Enthaltungen (SCHMITZ R., SCHWALL R.):

Artikel 1.- Die Haushaltsplanabänderung Nr. 1 für das Haushaltsjahr 2023, die der Rat der Kirchenfabrik Aldringen in der Sitzung vom 29.03.2023 festgelegt hat, wird gebilligt.

Die Haushaltsplanabänderung weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 54.091,92 €
- auf der Ausgabenseite: 54.091,92 €
- gewöhnlicher Gemeindegewinn: 33.018,09 €
- aussergewöhnlicher Gemeindegewinn: 0,00 €

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Aldringen;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 8.- Verabschiedung eines Kautionsystems für Städtebaugenehmigungen.

DER GEMEINDERAT

NIMMT

die Zurückziehung des vorliegenden Tagesordnungspunktes ZUR KENNTNIS.

Punkt 9.- Aufnahme von Anleihen zur Finanzierung verschiedener außerordentlicher Projekte des Wirtschaftsjahres 2023.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Nachstehende außerordentliche Ausgaben des Wirtschaftsjahres 2023 mittels Anleihen zu finanzieren:

- Straßenarbeiten Kreuzberg in Höhe von 600.000 €
- Erweiterung der gemischten Handwerkzone in Höhe von 1.000.000 €

Artikel 2. Die vorliegende Auftragsausschreibung samt Ausschreibungsbedingungen für die in Artikel 1 angeführten Projekte per Anleihe anzunehmen;

Artikel 3. Vorliegender Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Ausübung der allgemeinen Verwaltungsaufsicht zugestellt.

Der Generaldirektor,
gez. P. SCHÖSSLER

Die Vorsitzende,
gez. M. DHUR
